

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2024

Nr. 2024/1895

Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 Jährlicher Beitrag an den Verband GastroSolothurn 2025 bis 2026

1. Ausgangslage

1.1 Förderbeitrag im Rahmen der Standort- bzw. Tourismusförderung

Der Kanton unterstützt seit 2009 im Rahmen der Standort- bzw. Tourismusförderung den Verband GastroSolothurn mit jährlich 100'000 Franken für die Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe. Für die Jahre 2025 und 2026 soll daher wieder ein jährlicher Beitrag in der Höhe von 100'000 Franken an den Verband GastroSolothurn für den Betrieb der Ausbildungsstätte GerolagCenter in Olten geleistet werden.

1.2 Organisationsbeschreibung

GastroSolothurn ist der Kantonalverband von GastroSuisse, dem schweizerischen Verband für Hotellerie und Restauration. Der Verband vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen des Gastgewerbes, pflegt den Dialog mit Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit, fördert das Image der Branche und engagiert sich in der Berufsbildung. Dem Verband GastroSolothurn gehören über 450 Hotels, Restaurants, Cafés und Bars an. Zusammen mit den Verbänden GastroAargau, Hotellerie Aargau, Hotellerie Bern und Mittelland sowie Hotel & Gastro Union Nordwestschweiz ist der Verband GastroSolothurn Mitglied im Verein Hotel & Gastro formation Mittelland.

Der Verein Hotel & Gastro formation Mittelland fördert sozialpartnerschaftlich die gastgewerbliche Berufsbildung und vertritt die gastgewerblichen Berufsverbände in der Berufsbildung. Weiter arbeitet der Verein mit der Hotel & Gastro formation Schweiz zusammen, um die Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe zu sichern. Ebenso engagiert sich der Verein für das Marketing im Bereich der Nachwuchsförderung.

1.3 Projektbeschreibung

Seit dem Jahr 2009 stellt der Verband GastroSolothurn seine Räumlichkeiten dem Verein Hotel & Gastro formation Solothurn und seit dem Jahr 2022 dem Verein Hotel & Gastro formation Mittelland zur Verfügung.

Zwischen dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und dem Verein Hotel & Gastro formation Mittelland besteht seit August 2022 eine jährliche Leistungsvereinbarung. Diese regelt das Angebot der überbetrieblichen Ausbildungskurse seitens des Vereins Hotel & Gastro formation Mittelland, welche nach den Vorgaben der Berufsbildungsgesetzgebung und dem dazugehörigen Bildungsplan durchgeführt werden.

Das Vorhandensein sowie die Einhaltung dieser Leistungsvereinbarung ist gemäss § 24 der Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 22. September 2015 (VWAG; BGS 940.12) Voraussetzung für die Leistung eines jährlichen Förderbeitrags durch den Kanton Solothurn an den Verband GastroSolothurn für den Betrieb der Ausbildungsstätte.

2. Erwägungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 66 Absatz 1 Buchstabe d des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) kann der Kanton geeignete Massnahmen zur Standortentwicklung ergreifen und Organisationen, die zur Standortentwicklung oder Standortpromotion beitragen, unterstützen. Gemäss § 74 und § 76 WAG kann der Kanton den Tourismus fördern sowie die Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe finanziell unterstützen.

2.2 Submissionsrechtliches

Die jährlichen Beiträge der Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen an den Verband GastroSoothurn sind gemäss § 76 WAG eine Fördermassnahme zugunsten der Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe. Die Zusprennung des Beitrages an den Verband GastroSoothurn fällt nicht in den objektiven Geltungsbereich der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB; BGS 721.532) und damit nicht unter die submissionsrelevanten Vergaben.

2.3 Beurteilung gemäss WAG

Der Verband GastroSoothurn verwendet den Förderbeitrag für den Betrieb der Ausbildungsstätte für das Gastgewerbe. Leistungen dieser Art werden üblicherweise gesamthaft oder zumindest zu einem Teil durch die öffentliche Hand finanziert.

Das Gastgewerbe zählte 2023 landesweit 265'800 Beschäftigte sowie 9'000 Lernende und nimmt innerhalb der Schweizer Wirtschaft im Hinblick auf die Anzahl Arbeits- und Ausbildungsplätze eine bedeutende Rolle ein. Im Kantonalverband GastroSoothurn stellen rund 460 Mitglieder wichtige Arbeitsplätze zur Verfügung und bilden Lernende aus. Damit leistet der Verband GastroSoothurn einen wichtigen Beitrag an die Volkswirtschaft des Kantons Soothurn.

Der Geschäfts- und Eventtourismus als touristische Schlüsselbranche ist im Kanton Soothurn stark verankert. Eine hochwertige und breite Ausbildung im Gastgewerbe ist für die Wertschöpfung essenziell. Mit dem Angebot der überbetrieblichen Kurse in den Berufen Koch/Köchin EFZ, Küchenangestellter/Küchenangestellte EBA, Restaurationsfachmann/Restaurationsfachfrau EFZ sowie Restaurationsangestellter/Restaurationsangestellte EBA dient der Verband GastroSoothurn der permanenten Weiterentwicklung des Gastronomietourismus. Gerade weil der Kanton Soothurn nicht zu den grossen Touristenmagneten der Schweiz zählt, ist ein vielseitiges Angebot im Bereich der Gastronomie umso wichtiger. Der Verband GastroSoothurn stellt dem Verein Hotel & Gastro formation Mittelland die Räumlichkeiten für den Betrieb seiner Ausbildungsstätte unentgeltlich zur Verfügung und trägt die Kosten für den Unterhalt sowie die Investitionen. Der gesetzlich geforderte Selbstfinanzierungsgrad wird erreicht.

Die Qualität des Ausbildungsangebots für das Gastgewerbe liegt in der Verantwortung des Vereins Hotel & Gastro formation Mittelland. Über die Durchführung von überbetrieblichen Kursen schliesst das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Hotel & Gastro formation Mittelland ab. Diese regelt nebst der Durchführung der Kurse auch Fragen der Aufsicht, der Qualitätssicherung sowie der Abgeltung der von Hotel & Gastro formation Mittelland angebotenen überbetrieblichen Kurse. Für den Unterstützungsbeitrag seitens des Kantons an den Verband GastroSoothurn gemäss WAG sind der Bestand und die Einhaltung dieser Leistungsvereinbarung eine Voraussetzung. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung für den Nachwuchs des Gastgewerbes wird auf diese Weise in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen garantiert.

Seit 2022 werden die Restaurantfachleute EFZ – ca. 40 Lernende pro Jahr – nicht mehr im GerolagCenter in Olten, sondern in Lenzburg unterrichtet. Die Köche und Köchinnen EFZ (114 Lernende) sowie die Küchenangestellten EBA (28 Lernende) werden weiterhin im GerolagCenter in Olten geschult. Mit insgesamt 142 Lernenden ist das Center für das Schuljahr 2024/2025 gut ausgelastet. Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen möchte den Standort GerolagCenter in Olten weiterführen, da es wichtig sei, das Center als Zentrum für die Berufsbildung zu fördern.

Das Projekt erfüllt zusammenfassend die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zahlung von Förderbeiträgen und ist in seiner Gesamtheit förderungswürdig. Der jährliche Förderbeitrag in der Höhe von 100'000 Franken soll dem Verband GastroSoothurn mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss für eine Dauer von zwei Jahren zugesichert werden, um weiterhin im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Gastro-Berufen Kontinuität sowie finanzielle Sicherheit zu gewährleisten. Die jährlichen Zahlungen erfolgen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel beim Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes im Rahmen der Budgetplanung.

2.4 Veröffentlichung der Förderungsmassnahme

Nach § 71 Absatz 5 WAG wird periodisch eine Liste der Empfängerinnen und Empfänger von Förderungsmassnahmen mit Angabe der entsprechenden Beitragshöhe und der Beitragsdauer veröffentlicht. Gemäss § 34^{bis} Absatz 1 Buchstabe b VWAG werden jährlich wiederkehrende Förderungsmassnahmen der Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen, die im Berichtsjahr in der Höhe von 5'000 Franken und mehr ausgerichtet werden, unter Angabe der Empfängerin oder des Empfängers sowie der Beitragshöhe und Beitragsdauer, einmal jährlich veröffentlicht. Vorliegend beläuft sich die jährlich wiederkehrende Förderungsmassnahme auf 100'000 Franken, weshalb sie zu veröffentlichen ist.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 66 Absatz 1 Buchstabe d, § 74 und § 76 WAG sowie § 24 VWAG beschliesst der Regierungsrat:

- 3.1 Dem Verband GastroSoothurn wird auf Antrag für die Jahre 2025 und 2026 ein jährlicher Beitrag aus dem Globalbudget des Departementssekretariates des Volkswirtschaftsdepartementes in der Höhe von 100'000 Franken gewährt, sofern dem Departementssekretariat im Rahmen der Budgetplanung die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- 3.2 Das Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes wird ermächtigt, mit dem Verband GastroSoothurn eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen und wird mit deren Vollzug beauftragt.
- 3.3 Voraussetzung für die erstmalige Leistung des Förderbeitrages ist das Vorliegen einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes und dem Verband GastroSoothurn.
- 3.4 Weitere Voraussetzung für die Zahlung des Förderbeitrags ist das Vorliegen einer für die Jahre 2025 und 2026 gültigen Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und dem Verein Hotel & Gastro formation Mittelland.

- 3.5 Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen erstattet dem Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes jeweils bis am 31. August des laufenden Jahres Bericht über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung seitens des Vereins Hotel & Gastro formation Mittelland.
- 3.6 Der Förderbeitrag ist bei Missbrauch oder Zweckentfremdung sowie bei Verletzung von Bestimmungen dieses Beschlusses und der beiden Leistungsvereinbarungen mit Zins zurückzuerstatten.
- 3.7 Die vorliegend gewährte Förderungsmassnahme wird in die jährliche Liste der Empfängerinnen und Empfänger von Förderungsmassnahmen, unter Angabe des Empfängers sowie der Beitragshöhe und der Beitragsdauer, aufgenommen und veröffentlicht.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann schriftlich innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesgericht subsidiäre Verfassungsbeschwerde eingereicht werden (Adresse: Av. du Tribunal-Fédéral 29, case postale, 1000 Lausanne 14). Die Frist wird durch rechtzeitige Aufgabe bei der Schweizerischen Post gewahrt. Die Frist ist nicht erstreckbar. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Für die weiteren Voraussetzungen sind die Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes massgebend.

Verteiler

Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes (2; Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen)
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
GastroSolothurn, Kantonalverband für Hotellerie und Restauration, Benvenuto Savoldelli,
Geschäftsführer, Hauptgasse 20, Postfach, 4601 Olten